

Verhalten bei aufgefundenen Eulen- und Greifvögeln

Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die Checkliste:

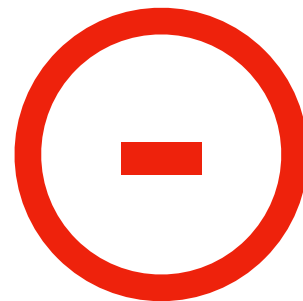
HILFE IST NUR NÖTIG, WENN DER VOGEL:

- flugunfähig ist
- Verletzungen (Flügel/Bein) hat
- einen Unfall/Angriff (Auto, Scheibe, Katze, Krähen) hatte
- auf der Straße/Boden liegt und noch warm ist
- apathisch ist oder keine Abwehrreaktion zeigt
- Parasiten (Zecken, krabbelnde Tierchen) hat



Ausnahmen:

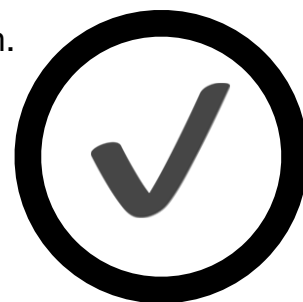
Fast flügge Jungvögel (Eulen) benötigen in der Regel keine Hilfe!



Checkliste:

FUNDORT DOKUMENTIEREN.

1. Karton mit Luftlöchern suchen (keine Käfige).
2. Ruhig bewegen, hektische Bewegungen vermeiden.
3. Vogel von hinten nähern, Decke/Handtuch über das Tier legen.
4. Vogel von oben mit beiden Händen umgreifen (Schwinge und Füße sichern).
5. Kein Druck auf Brust/Bauch ausüben.
6. Vogel in vorbereiteten Karton setzen und gut abdecken.
7. **Kein Futter oder Wasser geben!**



Kontakt:

Telefon: **0151 / 20 455 156**



! Alle Eulen- und Greifvögel gehören zu den streng geschützten Arten. Sie dürfen ausschliesslich von Fachpersonal mit entsprechender Ausbildung behandelt und/oder gehalten werden. Zuwiderhandlungen werden mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren und Geldstrafen in Höhe von 50.000,00 EUR bestraft.